

Wie erhält man den ESA? (9. Schuljahr)

**Erwerb des ESA
durch Teilnahme
an der Prüfung
(Beschluss/Antrag)**

Prüfung

- freiwillig → Antrag der Eltern (ESA Prognose)
- verpflichtend → Beschluss der Klassenkonferenz (ESA und MSA Prognose)

Zur Prüfung gehören:

- Pflicht: Themenorientierte Projektarbeit
- Pflicht: schriftl. Prüfung
in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Pflicht: sprachpraktische Prüfung in Englisch
- ggf. zwei mündl. Prüfungen auf Wunsch

**Erwerb des ESA
ohne
Prüfungsteilnahme
durch Versetzung in Jg. 10
§ 7 (5) GemVo 2014**

ESA bestanden, wenn im Zeugnis 9, 2. Hj:

- max. eine 5* (keine 6*),
inklusive Themenorientierte Projektarbeit

Achtung: bei 2 x 5*
nicht bestanden!

Versetzung, wenn im Zeugnis 9, 2. Hj:

- max. eine 5** (keine 6**)
inklusive Themenorientierte Projektarbeit

Achtung: bei 2 x 5**
keine Versetzung möglich!